



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM CONCRETAL®-LASUR

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Dünnschichtfarbe für Beton auf Sol-Silikatbasis für lasierende Gestaltung bei Verdünnung mit KEIM Concretal-Fixativ bzw. KEIM Concretal-Base oder für deckende Dünnschicht-Schutzanstriche. Anwendung nach DIN EN 1504-2/2.2 zusammen mit KEIM Silan-100.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Für lasierende Gestaltung von Sichtbetonoberflächen im Außen- und Innenbereich, z.B. Erhaltung des Sichtbetoncharakters beim Überlasieren von Flecken oder Reparaturstellen im Betonfarbton sowie farbig lasierende Gestaltungen bei Verdünnung je nach Anforderung mit KEIM Concretal-Fixativ bzw. KEIM Concretal-Base.

Oder:

Für deckende Dünnschichtanstriche bei Erhaltung der Oberflächenstruktur mit Schutzfunktion als vorbeugender Wasserschutz und Abwitterungsschutz.

Zur weiteren Verstärkung der Wasserschutzfunktion kann eine hydrophobierende Untergrundvorbehandlung mit KEIM Silangrund oder KEIM Silan 100 erfolgen.

Bei Anwendung zusammen mit KEIM Silan-100 werden die Wasserschutzanforderungen nach DIN 1504-2/2.2 erfüllt. Nicht geeignet für horizontale und geneigte, bewitterte Oberseiten.

Farbtöne:

Farbtöne der KEIM-Palette exklusiv.

3. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

KEIM Concretal-Lasur schützt den Beton gegen Witterungseinflüsse und damit auch gegen das Eindringen von aggressiven Schadstoffen der Atmosphäre.

Betonoberflächenstrukturen, wie z. B. Brettstrukturen bleiben voll erhalten.

Die Oberfläche ist mineralisch matt. In verschiedenen Verdünnungsstufen mit KEIM Concretal-Fixativ bzw. KEIM Concretal-Base können unterschiedliche Lasureffekte erzielt oder optische Mängel, wie z. B. Flecken, Farbunterschiede usw. ausgeglichen werden.

Bindemittelbasis:

Bindemittelkombination von Kieselol, Kaliwasserglas und Reinacrylat.

Technische Daten:

- Dichte: 1,1 - 1,3 g/cm³
- Dampfdiffusionswiderstand: s_d (H₂O) = 0,02 m
- Farbtonbeständigkeit: A1
(Fb-Code gemäß BFS-Merkblatt-Nr. 26)

4. VERARBEITUNGSHINWEISE

Der Untergrund muss tragfähig, sauber und frei von allen losen Teilen, Staub, Öl und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Organisch gebundene Altanstriche sind vollständig zu entfernen.

Bei Neubeton Entfernung von Schalölresten mit KEIM Betonschnellreiniger.

Sauberer, fester Beton benötigt keine Vorbehandlung.

Bei stark saugenden Untergründen oder stark wetterbelasteten Flächen kann zur Verstärkung des Wasserschutzes vor Anwendung von KEIM Concretal-Lasur eine wasserabweisende Untergrundhydrophobierung mit KEIM Silangrund oder KEIM Silan 100 (geprüft nach ZTV-ING) aufgebracht werden. Der nachfolgende Grundanstrich mit KEIM Concretal-Lasur soll bei KEIM Silangrund nach ca. 4 Stunden, bei KEIM Silan 100 nach 4 bis 24 Stunden aufgetragen werden.

Bei weichen, porösen Betonflächen oder mineralischen Altanstrichen kann eine Vorbehandlung mit KEIM Concretal-Fixativ zur Vorfestigung erfolgen.

Lasierender Anstrich:

Im Außenbereich ist wegen der Anforderung an die Witterungsbeständigkeit in der Regel ein zweimaliger Lasuranstrich mit der Bürste erforderlich. Für Grund- und Deckanstrich kann KEIM Concretal-Lasur mit KEIM Concretal-Fixativ bzw. KEIM Concretal-Base je nach gewünschtem Lasureffekt in jedem Verhältnis verdünnt werden. Zur Festlegung des Verdünnungsverhältnisses ist das Anlegen von Probeanstrichen zu empfehlen.

Vor und während der Arbeit die verdünnte KEIM Concretal-Lasur gut aufrühren. Wasser und andere Materialien dürfen nicht zugesetzt werden.

Hinweis:

Die Systemkomponenten Concretal-Lasur, Concretal-Base und Concretal-Fixativ können in beliebigem Verhältnis untereinander gemischt werden. KEIM Concretal-Base führt zu einer schönen Transparenz bei idealer Verarbeitungskonsistenz und Schichtdicke. KEIM Concretal-Fixativ erlaubt hochtransparente, farbbrillante Lasuren mit sehr geringer Schichtdicke.



Deckender Anstrich:

Für deckende, strukturerhaltende Dünnschichtschutzanstriche ist ein Grund- und Deckanstrich erforderlich.

Grundanstrich:

15 l KEIM Concretal-Lasur mit 2,5 – 8 l KEIM Concretal-Fixativ verdünnen (1 l KEIM Concretal Lasur mit 0,2 - 0,5 l KEIM Concretal-Fixativ).

Schlussanstrich:

Concretal-Lasur unverdünnt ansatz- und fleckenfrei streichen, rollen oder spritzen.

Verarbeitungsbedingungen:

Ab + 5°C bis max. 30°C Luft- und Untergrundtemperatur, bis max. 80% relative Luftfeuchte.

Nur bei trockener Witterung verarbeiten. Nicht in praller Sonne, auf sonnenaufgeheizten Untergründen oder bei starkem Wind verarbeiten. Flächen nach dem Auftrag vor zu rascher Austrocknung, Wind und Regen schützen.

Trockenzeiten:

Zwischen den Anstrichen ist eine Trockenzeit von mind. 12 Stunden einzuhalten. Nach einer Vorbehandlung mit KEIM Silangrund ist der Grundanstrich nach ca. 4 Stunden, nach KEIM Silan 100 nach ca. 4 - 24 Stunden auszuführen.

Verbrauch:

Bei deckendem zweimaligem Anstrich:
ca. 0,25 l/m² KEIM Concretal-Lasur und
ca. 0,04 l/m² KEIM Concretal-Fixativ

Bei lasierendem zweimaligem Anstrich:
je nach Verdünnungsgrad, Festlegung über Probeanstrich

Die angegebenen Verbrauchszahlen sind Richtwerte für glatten Untergrund. Exakte Werte können nur am Objekt durch Anlegen von Musterflächen ermittelt werden.

Reinigung der Werkzeuge:

Sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

5. LIEFERFORM

1 l, 5 l und 15 l Gebinde

6. LAGERUNG

Bei verschlossenen Gebinden und kühl, frostfreier Lagerung ca. 12 Monate lagerfähig. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7. ENTSORGUNG

EG-Abfallschlüssel Nr. 08 01 12

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

8. SICHERHEITSHINWEISE

Giscode: BSW10

Nicht zu behandelnde Flächen (z.B. Glas, Naturstein, Keramik usw.) durch entsprechende Maßnahmen schützen. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen. Augen und Haut vor Spritzern schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt beachten.

9. ZERTIFIKATE & GÜTESIEGEL



Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbeüblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.